

LIPPSTADT



LICHT · WASSER · LEBEN

HERBSTWOCHE in Lippstadt

19. – 27. Oktober 2019

Westfalens traditionsreiche Innenstadtfirmes mit verkaufsoffenem Sonntag

Platzbewerbungen für attraktive Fahrgeschäfte werden **bis spätestens 15. Dezember 2018**, für alle anderen Betriebe **bis spätestens 31. Januar 2019** erbeten an:

KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH, Lippstadt Marketing,
Frau Carmen Harms, Lange Straße 15, 59555 Lippstadt,

Tel. (02941) 9887803, Fax (02941) 9887808, E-Mail: info@kwl-lippstadt.de;
die Fest-Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.lippstadt.de

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift des Geschäftsinhabers und erreichbare Telefonnummer.
- Beschreibung und genaue Ausmaße des Geschäftes (Frontlänge, Tiefe und Höhe einschließlich Dachüberstände) sowie Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom in kW.
- Anzahl und genaue Maße der mitgeführten Kühl- und Versorgungswagen; Hinweis, ob Platzierung neben Geschäft notwendig ist.
- Aktuelles Farbfoto des Geschäftes.
- Anzahl der mitgeführten Pack- und Wohnwagen.
- Genaues Warensortiment bei Imbiss- und Verkaufsgeschäften.
- Nachweis der Schaustellerhaftpflichtversicherung.
- Ablichtung der Reisegewerbekarte.
- Angabe, ob ein Widerrufsverfahren hinsichtlich der Reisegewerbekarte anhängig ist.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen. Bewerbungen – auch langjähriger Beschicker – begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Zulassungen ergehen ausschließlich schriftlich in Vertragsform und werden voraussichtlich wie folgt erteilt:

Fahr- und Schaugeschäfte, Ausschank und Festzelte
Übrige Reihengeschäfte

bis 31. März 2019

bis 31. Juli 2019

Mündliche Erklärungen sind ohne Rechtswirkung und begründen keinerlei Ansprüche. Telefonische Auskünfte über die Zulassung der Betriebe werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erteilt.

Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Marktes wird nicht übernommen.